SCHURWALDBOTE

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald mit Sitz in Rechberghausen sowie der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen.

Gemeindeverwaltungsverband
Östlicher Schurwald
Sitz Rechberghausen

Mittwoch, 28. Mai 2025 • Nummer 22

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Veranstaltungskalender

Adelberg

Samstag, 31.05.2025
Heilige Messe
18:00 Uhr, Ulrichskapelle
Katholische Kirchengemeinde

Sonntag, 01.06.2025
Aktionstag der Albvereinsjugend für Familien
Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Adelberg

Birenbach

29. Mai, 10.00–18.00 Uhr | Vatertagshock
Feuerwehr Birenbach | Am Bahnhöfle

29. Mai, 10.00 Uhr | Gottesdienst im Grünen
Evangelische Kirchengemeinde | Marbachtal

2. Juni, 19.00 Uhr | Gemeinderatssitzung
Gemeinde Birenbach | Bürgersaal

Börtlingen

Donnerstag, 29.05.2025
Gottesdienst im Grünen, Evangelische Verbundkirchengemeinde Schurwald

Mittwoch, 04.06.2025
Kinomobil

Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Gemeindeteil.

Rechberghausen

Donnerstag, 29. Mai – Mitte Juli
Bilderausstellung „Unsere Vereine und Gruppen Rechberghausen", Rathaus Rechberghausen (zu den gewohnten Öffnungszeiten), Gemeinde

Donnerstag, 29. Mai
10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst an Christi Himmelfahrt, anschl. Hock, Schüle-Garten, Evang. und Kath. Kirchengemeinde

Freitag, 30. Mai
17:00 Uhr Almfest, Gewann Bruckwasen,
NABU Östlicher Schurwald

Samstag, 31. Mai
07:00 – 11:30 Uhr Wochenmarkt auf dem
Unteren Kirchplatz, Gemeinde

09:00 - 12:00 Uhr Repair-Café,
Werkraum Georg-Thierer-Grundschule, Gemeinde

20:00 Uhr Konzert „Beatpunch“, Kulturmühle

20:00 Uhr Festakt zum Jubiläum 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr, Haug-Erkinger-Festsaal, Freiwillige Feuerwehr

Mittwoch, 4. Juni
Ab 07:45 Uhr Bundesjugendspiele, Sportpark Lindach,
Georg-Thierer-Grundschule (Ersatztermin)

Gemeindeverwaltungsverband

Amtliche Bekanntmachungen

Abfallangelegenheiten die den Verband betreffen

Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst?
Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus
In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Ressourcen und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien wiederverwertet und die Menge an Müll reduziert werden.
In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns dem **Bioabfall**.

Foto: Tobias Fröhner

Was gehört zum Bioabfall?
Zum Beispiel:
- Speisereste, roh oder gekocht
- verdorbene Lebensmittel, auch verschimmelt
- Obst- und Gemüsereste, auch Zitrusfrüchte
- Wurst, Fleisch, Knochen, Fischgräten
- Brot, Backwaren
- Nudeln, Kartoffeln, Reis
- Kaffeesatz und -filter, Teebeutel und -filter
- Eierschalen
- Käse
- Küchenpapier
- Kleintierstreu (organisch)
- Blumen- und Pflanzenreste

Entsorgungswege
- Biobeutelsammlung

Nicht zum Bioabfall gehören:
- Flüssige Abfälle (Suppen, Soßen)
- Katzenstreu
- Äste, Zweige
- Blumenerde

Wichtige Hinweise zur Bioabfallsammlung
Alle Haushalte und Arbeitsstätten erhalten mit ihrem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für eine wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können bei bestimmten Ausgabestellen eingelöst werden. Wer darüber hinaus weitere Biobeutel benötigt, kann diese beim AWB, bei den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen oder weiteren Verkaufsstellen kaufen. Eine Rolle mit 10 Beuteln à 15 Liter kostet 3,00 €.
Die Biobeutel werden wöchentlich abgefahren. Bei der Sammlung werden ausschließlich die blauen Biobeutel mit dem AWB-Logo mitgenommen. Die verknoteten Biobeutel müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßenrand stehen.
Zum Schutz vor Tieren können beliebige, am besten verschließbare, Gefäße verwendet werden. Die Gefäße sollten nicht zu klein sein, so dass die Beutel problemlos entnommen werden können. Zur Kennzeichnung gibt es kostenlose Aufkleber beim

Abfallwirtschaftsbetrieb. Deckel sollten nicht rundum festgedrückt werden. Die Müllwerker bekommen sonst Probleme, die Deckel mit ihren Arbeitshandschuhen zu lösen. Daher sollten die Deckel entweder nur leicht auf den Eimer aufgedrückt oder besser noch am Abfuhrmorgen ganz entfernt werden.

Links
https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/bioabfall

Sonstige Mitteilungen

Schülerferienprogramm – drei Tage Waldlager wild erleben – für Kinder der 1.-4. Klasse
Drei Tage voller Abenteuer und Natur pur!
Gemeinsam bauen wir ein Waldlager, entdecken die Geheimnisse des Waldes und erleben jeden Tag spannende Aktivitäten. Mit viel Kreativität basteln wir mit Naturmaterialien, bewegen uns durch den Wald, um diesen zu erkunden und zu spielen. Am Mittag kochen wir gemeinsam über offenem Feuer und genießen diese selbst gekochten Leckereien. Ein unvergessliches Erlebnis für echte Abenteurer!
Für wen: Kinder der Klassen 1-4
Wo: Eichertwald-Hütte, Koordinaten 48.688527, 9.651826
Wann: 11.08. – 13.08.2025, jeweils 9 bis 16 Uhr.
Veranstalter: Christian Prestele
Kosten: 171 €/Kind. Bezahlung vor Ort.
Mitzubringen: Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk, kleiner Rucksack mit ausreichend Getränke in der eigenen Trinkflasche und viel Freude an Natur und Gemeinschaft!
Details unter: www.lkgp.de/termine-forstamt

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr.
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Landkreis Göppingen

Telefon: 0761/120 120 00

Tierärztlicher Notdienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 €/min aus dem Festnetz,
0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?
- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen
- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Madenbefall
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekannten Dingen, Giften, Schokolade o.ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?
- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

- Fortsetzung Notdienste auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

Sonstige Notdienste

Rettungsdienst:

Notfallrettung	Tel. 112
Krankentransport	Tel. 19 222 (ohne Vorwahl)
Feuerwehr	Tel. 112
Polizei	Tel. 110

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.:
Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161-72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Donnerstag	von 8:15 – 16:00 Uhr
Freitag	von 8:15 – 12:30 Uhr

Telefonseelsorge:
Evang.: 0800 - 1110111
Kath.: 0800 - 1110222

EnBW Störungsnummer-Strom:
Tel. 0800 - 3629-477

Impressum:
Herausgeber sind die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen und der Gemeindeverwaltungsverband Östl. Schurwald.
Druck u. Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Uhingen GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Mitteilungen der Gemeinde“ der einzelnen Gemeinden sind jeweils deren Bürgermeister/-in, Carmen Marquardt (73099 Adelberg), Michael Matzak (73102 Birenbach), Sabine Catenazzo (73104 Börtlingen) und Claudia Dörner (73098 Rechberghausen) verantwortlich, für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Sonstige Mitteilungen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Claudia Dörner (73098 Rechberghausen), bzw. jeweils die Stellvertreter im Amt; für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils.
Informationen:
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de
Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

[redacted]

Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rechberghausen (WVR)

1. Feststellungsbeschluss
Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 22.05.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rechberghausen (WVR) für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	**Erfolgsrechnung**	
1.1	Summe Erträge	587.363,56
1.2	Summe Aufwendungen	710.313,18
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-122.949,62
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	**Liquiditätsrechnung**	
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit**	59.492,22
2.2	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit**	-198.393,42
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-138.901,20
2.4	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	49.771,36
2.5	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-89.129,84
2.6	**Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	-24.849,24
3.	**Bilanzsumme**	**3.176.336,56**

2. Behandlung des Jahresfehlbetrags
Der Jahresfehlbetrag von -122.949,62 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes **von Freitag, 30.05.2025, bis Dienstag, 10.06.2025,** je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Rechberghausen, Zimmer 1.13, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechberghausen, den 23.05.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Absage der Gemeinderatssitzung am 05.06.2025

Die Gemeinderatssitzung am 05.06.2025 wird abgesagt. Die nächste Gemeinderatssitzung findet regulär **am Donnerstag, dem 03.07.2025**, statt.

Wir bitten um Beachtung.

Mitteilungen der Gemeinde

Abfuhrtermine Mai und Juni 2025

GELBER SACK:
Dienstag, 03.06.2025
Dienstag, 17.06.2025

HAUSMÜLL:
Freitag, 06.06.2025
Samstag, 21.06.2025

PAPIERTONNE:
Freitag, 20.06.2025

BIOABFALL:
Samstag, 31.05.2025
Freitag, 06.06.2025
Samstag, 14.06.2025
Samstag, 21.06.2025
Freitag, 27.06.2025

Altpapiersammlung: ---

GRÜNMASSE: ---
Bitte jeweils ab 6 Uhr bereitstellen!

Problemstoffsammlung im Lindach: ---

Öffnungszeiten Grüngutplatz April bis Oktober 2025:
Montag, Mittwoch und Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

Mitteilungen der Gemeinde

Nicht vergessen – Samstag ist Markttag!

Wartung der Straßenbeleuchtung

Einmal im Monat wird die Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde gewartet. Sollte bei Ihnen eine Straßenlampe defekt sein oder es eine Störung geben, melden Sie sich bitte bei Heike Blumstein, Telefon 07161 501-0 oder E-Mail: blumstein@gemeinde.rechberghausen.de

Sie können defekte Straßenlampen ab sofort auch online über folgenden Link melden:
https://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung

Hierzu wählen Sie bitte den Standort der betreffenden Leuchte aus (z. B. Hauptstr., Rechberghausen). Alle in dieser Straße befindlichen Leuchten werden Ihnen dann angezeigt. Klicken Sie die jeweilige Leuchte an und wählen noch die Art der Störung aus. Zum Abschluss auf den Button „melden“ klicken. Damit ist die defekte Lampe registriert und es wird sich umgehend darum gekümmert.

Bürgerbudget – Nenn uns Deine Ideen für Rechberghausen

Die Gemeinde Rechberghausen hat im Haushaltsplan 2025 ein **Bürgerbudget** in Höhe von 10.000 € eingeplant, mit dem Ihre Ideen für Rechberghausen verwirklicht werden können.

Was ist ein Bürgerbudget?
Ein Bürgerbudget stellt einen innovativen Ansatz dar, um die Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Gemeinde einzubeziehen und gibt Ihnen die Möglichkeit, Ideen zur Verwendung der Finanzmittel einzureichen.
Es fördert die demokratische Mitbestimmung und trägt zu einer transparenten und bedarfsgerechten Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel bei.

Wie viel Geld steht zur Verfügung?
Das Budget umfasst insgesamt 10.000 €, davon
– 6.500 € für kleinere Ideen und
– 3.500 € für größere Beschaffungen

Wie setzt sich das Budget zusammen?
Der Gemeindehaushalt besteht aus dem Ergebnishalt: bildet das „laufende Geschäft“ der Verwaltung ab, inkl. kleinerer Maßnahmen und Beschaffungen bis 1.000 € (netto). In diesem Bereich stehen 6.500 € für das Bürgerbudget zur Verfügung.
Finanzhaushalt: beinhaltet Beschaffungen, die über diesem Wert liegen. Für Ihre Ideen stehen hier 3.500 € zur Verfügung.

Was muss ich tun?
Melden Sie uns Ihre Idee/Ihr Projekt bis 31. Mai 2025 formlos per E-Mail an: info@gemeinde.rechberghausen.de
Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gemeldeter Wohnsitz in Rechberghausen.

Wie geht es dann weiter?
Die Verwaltung sammelt die Ideen und prüft deren Umsetzbarkeit. Anschließend entscheidet der Gemeinderat darüber, welche Ideen im Rahmen des vorhandenen Budgets zur Umsetzung kommen.
Während des Verfahrens nehmen wir Sie natürlich weiterhin mit und berichten über den aktuellen Stand, die eingereichten Ideen und welche ausgewählt wurden.

STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima

Der Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität
Rechberghausen radelt mit!

Worum geht’s?
Tritt 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und deine Kommune! Egal, ob beruflich oder privat – Hauptsache CO2-frei unterwegs!

Wie kann ich mitmachen?
Registriere dich auf stadtradeln.de für deine Kommune, tritt einem Team bei oder gründe dein eigenes Team. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?
Alle Bürgerinnen und Bürger, die in Rechberghausen wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder in einem Verein aktiv sind.

Wann wird geradelt?
In Rechberghausen radeln wir vom 14. Juni bis 4. Juli, an 21 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wo melde ich mich an?
Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr findest du auf www.stadtradeln.de/rechberghausen

Ich habe Fragen oder benötige Unterstützung?
- Landratsamt Göppingen
  Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
  Daniel Vollmer und Anika Kächele
  E-Mail: mobilitaet@lkgp.de
  Tel. 07161 202-5514 oder 07161 202-5512
  Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen

- Gemeinde Rechberghausen
  Simone Sührck
  E-Mail: suehrck@gemeinde.rechberghausen.de
  Tel. 07161 501-38
  Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen

Kartenvorverkauf für die FerienKultur 2025 – Alle Infos auf einen Blick

Auch in diesem Jahr bietet die FerienKultur wieder zahlreiche tolle Veranstaltungen für Groß und Klein! Wer sich frühzeitig Tickets sichern möchte, kann diese im Rechberghäuser Rathaus (Zimmer E.12) während der regulären Öffnungszeiten erwerben.

Open-Air-Kino am Dienstag, 29. und Mittwoch, 30. Juli 2025
Für alle Filmfans gibt es auch dieses Jahr wieder das Open-Air-Kino – ein unvergessliches Erlebnis unter freiem Himmel! An zwei Sommerabenden kann man hier gemütlich Filme genießen.
Eintritt: 10 Euro (sowohl im Vorverkauf als auch an der Abendkasse).

Gartenmarkt am 2. und 3. August 2025
Für alle Pflanzenliebhaber, Gartenfreunde und Deko-Fans ist der Gartenmarkt am ersten Augustwochenende ein absolutes Muss! Neben einer großen Auswahl an Blumen, Pflanzen und kreativen Gartenideen gibt es viele Stände mit schönen Accessoires und kulinarischen Leckereien.
Eintrittspreise:
Tageskarte: 6 Euro / Ermäßigte Tageskarte: 5 Euro / Wochenendkarte: 10 Euro / Nachmittagskarte ab 16:00 Uhr: 4,50 Euro (nicht im VVK erhältlich).
Kinder bis 12 Jahre: Freier Eintritt (nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

Foto: Gemeinde Rechberghausen

Sommernachtsfest am Samstag, 9. August 2025
Ein lauer Sommerabend, stimmungsvolle Musik und gute Gesellschaft – das Sommernachtsfest lädt dazu ein, gemeinsam zu feiern und zu genießen! Am besten die Tickets bereits im Vorverkauf sichern.
Eintrittspreise:
Regulär: Im VVK 12 Euro / an der Abendkasse: 15 Euro
Jugendliche (13 bis17 Jahre): im VVK 10 Euro / an der Abendkasse 13 Euro
Kinder unter 12 Jahren: Freier Eintritt (nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten)

Kindertheaterwoche vom 24. bis 31. August 2025
Ein Highlight für kleine und große Theaterfans: Die beliebte Kindertheaterwoche lädt auch in diesem Jahr zu fantasievollen und spannenden Vorstellungen ein. Wer sich die besten Plätze sichern möchte, kann Tickets bereits im Vorverkauf erwerben oder auf seinen Namen reservieren lassen.
Eintrittspreise:
Kinder: 6 Euro / Erwachsene: 8 Euro / Ermäßigt: 3 Euro / Familienkarte: 25 Euro
Wer gleich mehrere Vorstellungen besuchen möchte, kann sich eine Abokarte holen, mit der vier Vorstellungen nach Wahl kombiniert werden können:
Kinder: 20 Euro / Erwachsene: 28 Euro / Familien: 85 Euro
Weitere Infos zum Programm erscheinen in den kommenden Ausgaben des Schurwaldboten.

Sommerkino im Grünen – Zwei Filmabende im Landschaftspark „Grüne Mitte“

8. Open-Air-Kino in Rechberghausen: Filmgenuss unter freiem Himmel – zwei Kino-Abende mit den Film-Highlights der Saison, präsentiert auf einer Riesenleinwand unter freiem Himmel im schönen Landschaftspark „Grüne Mitte“.
Wer in den Sommerferien gemeinsam mit anderen einen spannenden und unterhaltsamen Abend erleben will, der kommt beim Open-Air-Kino in Rechberghausen voll auf seine Kosten. Mit Einbruch der Dunkelheit (gegen 21 Uhr) dürfen sich Jung und Alt über bekannte Filmklassiker freuen. Knackiges Popcorn und eine riesige Leinwand sorgen für Kinofeeling pur.
Unser Tipp: Sitzkissen oder Picknickdecke einpacken! Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Haug-Erkinger-Festsaal, Hauptstraße 7, 73098 Rechberghausen, statt.
Einlass: 20:30 Uhr, Beginn: 21:30 Uhr
Kosten: 10 Euro
(8 Euro Kinomobil, 2 Euro Gemeinde Rechberghausen)
VVK: Im Rathaus Rechberghausen, Zi. E.12, Restkarten an der Abendkasse
Reservierungen unter Tel. 07161/501-0 möglich.

Dienstag, 29. Juli 2025
„Feste & Freunde – Ein Hoch auf uns!“
Tragikomödie / Deutschland 2024 / 147 Min. / FSK 12
Eine Tragikomödie über das Leben dazwischen.
Zehn Freunde. Drei Jahre. Sieben Feste. In David Dietls feinfühliger Tragikomödie „Feste und Freunde“ wird gefeiert, gestritten, gelacht und geweint. Jedes Fest ist ein Schnappschuss einer Freundschaft im Wandel – mal leicht, mal schmerzhaft, immer intensiv. Zwischen Sektempfang und Mitternachtsgespräch offenbaren sich Geheimnisse, brechen alte Konflikte auf und entstehen neue Wege.
Ein klug beobachtetes Ensemble-Drama über Nähe, Veränderung und die Suche nach dem, was uns wirklich verbindet.
Adaption des dänischen Films „Long Story Short".

Am Dienstag, 29.07.2025

Am Mittwoch, 30.07.2025
Fotos: Kinomobil

Mittwoch, 30. Juli 2025
„Die leisen und die großen Töne“
Komödie, Drama / Frankreich 2024 / 103 Min. / FSK 0
Eine Komödie über das, was uns verbindet.
Zwei Brüder, zwei Welten – und eine gemeinsame Sprache: Musik! In Emmanuel Courcols warmherziger Komödie treffen sich Lebenswege, die nie hätten zueinanderfinden sollen. Thibaut, gefeierter Stardirigent, entdeckt erst in der Lebensmitte, dass er adoptiert wurde – und dass er einen Bruder hat: Jimmy, Posaunist in einer Werkskapelle und Koch in einer Schulküche. Was folgt, ist eine ungewöhnliche Annäherung zwischen Hochkultur und Alltagsmusik, zwischen leisen Zweifeln und großen Träumen. Mit viel Feingefühl und Humor erzählt der Film von Familie, Chancen und der Kraft, neu anzufangen – wenn man sich traut, dem eigenen Ton zu folgen.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung am 22.05.2025

TOP 1: Bekanntgaben
Die Vorsitzende gab aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.05.2025 bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen habe, den Pachtvertrag für den Landgasthof „Zum Roten Ochsen“ um zwei Jahre zu verlängern. Der ursprüngliche Pachtvertrag sehe eine Verlängerung um fünf Jahre vor. Nachdem der Pächter die Gaststätte seit kurzem wieder mit einem neuen Konzept eröffnet habe, wurde beschlossen, den Pachtvertrag zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um zwei Jahre zu verlängern.

TOP 2: Einwohnerfragen
Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Radweg „Alte Bahntrasse“
Sanierung des Hangrutsches
Freigabe der Ausschreibung
Leider kam es im Rahmen der Starkregenereignisse im Juni 2024 zu einer Hangrutschung am Radweg „Alte Bahntrasse“ zwischen Rechberghausen und Birenbach. Dabei wurde die Fahrbahn über eine Länge von etwa 45 m beschädigt. Für die Reparatur des Radwegs sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig.
Das Ingenieurbüro VTG Straub schlug in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2025 vor, den bestehenden Radweg mithilfe von Gabionen abzusichern. Alternativ zur Sanierung mithilfe von Gabionenkörben wurde die Abstützung mithilfe von Natursteinen sowie die Absicherung mithilfe einer Stützwand mit Bohrpfählen geprüft. Beide Varianten sind jedoch deutlich teurer als die Sanierung mithilfe von Gabionenkörben. Für die Sanierung des Hangrutsches mit Gabionenkörben ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 222.843,68 € brutto (inklusive Ingenieurhonorar) zu rechnen.
Der Gemeinderat beauftragte in der vergangenen Sitzung das Ingenieurbüro VTG Straub, zusätzlich eine Absicherung mithilfe einer Krainerwand zu untersuchen. Eine Krainerwand ist eine bestimmte Form der Stützwand, welche aus einer Gitterstruktur aus Holz besteht, in die ein Füllstoff wie beispielsweise Erde oder Schotter geschüttet wird. Obwohl mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, wurde von keiner Firma ein Angebot über eine Krainerwand eingereicht, da diese am Radweg ungeeignet ist und von den Firmen keine Gewährleistung übernommen werden kann. Eine Firma schlug alternativ eine Sanierung mit Wasserbausteinen vor.
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten mit dem Ausführungsvorschlag der Gabionenkörbe vorzunehmen und Nebenangebote (z. B. in Form von Wasserbausteinen oder ähnlichem) zuzulassen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, sofern die Auftragssumme die bisherige Kostenschätzung um nicht mehr als 10 % übersteigt.

TOP 4: Rathaus
Vergabe der LED-Sanierung in den Büroräumen
Die Bürobeleuchtung im Rathaus soll auf moderne und energieeffiziente LED-Lampen umgestellt werden. Die Verwaltung hat drei Firmen zur Angebotsabgabe auf gleicher Grundlage aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote liegen zwischen 27.509,59 und 43.203,06 € brutto.
Der Gemeinderat beauftragte die Firma Elektro Schurr aus Rechberghausen mit der LED-Sanierung in den Büroräumen des Rathauses zum Preis von 27.509,59 € brutto.

TOP 5: Bebauungsplan „Greut, 1. Änderung“
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im bestehenden Wohngebiet östlich der Straße „Im Wiesengrund“ wird durch den im Jahr 1961 aufgestellten Bebauungsplan „Greut“ geregelt. Die Flurstücke 500/2 und 500/3 sind bereits zum Großteil bebaut. Die Baulinie regelt eine Bebaubarkeit des nördlichen Teilbereichs beider Grundstücke. Durch den Bebauungsplan befindet sich der südliche Teilbereich beider Grundstücke außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, sodass das vorhandene Gebäude „Im Wiesengrund 7/1“ derzeit im Bauverbot steht. Der Grundstücksbesitzer ist auf die Gemeinde zugegangen und möchte das bestehende Wohngebäude energetisch sanieren und in diesem Zuge Dachgauben für das Satteldachgebäude vorsehen. Aus diesem Grund soll auch der südliche Teilbereich des Plangebiet zum Teil in die überbaubare Grundstücksfläche aufgenommen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Greut, 1. Änderung“ wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.
Der Gemeinderat beschloss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 die Aufstellung des Bebauungsplans „Greut, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der in der Sitzung vorgestellte Entwurf des Bebauungsplans „Greut, 1. Änderung“ in der Fassung vom 22.05.2025 wurde gebilligt. Der Entwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates im Internet veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf die öffentliche Bekanntmachung in einer kommenden Ausgabe des Schurwaldboten wird verwiesen.

TOP 6: Bausache:
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
Oberhausen 1
Auf dem Grundstück Oberhausen 1 ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle vorgesehen. Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich. Das Landwirtschaftsamt hat bestätigt, dass für die landwirtschaftliche Mehrzweckhalle ein Bedarfsnachweis des landwirtschaftlichen Betriebes und des mitgezogenen landwirtschaftlichen Lohnbetriebs vorliegt. Das Vorhaben ist aus Sicht des Landwirtschaftsamts betriebsnotwendig und die Privilegierung für ein Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist erfüllt. Zur Thematik „Einfügen in das Landschaftsbild“ wurde die Frage aufgeworfen, ob die geplante Geländeauffüllung, welche an der Südseite (Straßenseite) bis zu 2,71 m hoch wird, reduziert werden kann. Dies wurde mit Blick auf die Betriebsabläufe seitens des Bauherren verneint: Die Geländeauffüllung resultiert aus dem Geländeniveau an der Gebäudenordseite und der dort befindlichen Zufahrt zur Mehrzweckhalle. Die untere Baurechtsbehörde hat bestätigt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB ist demnach zu erteilen. Von Seiten des Naturschutzes werden noch Eingrünungsmaßnahmen gefordert, die der Gemeinde im Detail jedoch nicht bekannt sind.
Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das städtebauliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

TOP 7: Eigenbetrieb Wasserversorgung Rechberghausen
Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Die Verwaltung hat den Gemeinderat darüber informiert, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2023 aus den bekannten Gründen leider erneut nur verspätet aufgestellt werden konnte. Sodann hat die Verwaltung die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 vorgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich ein Jahresfehlbetrag (Verlust) von -122.949,62 € ergeben (Vorjahr: 33.304,63 € Jahresüberschuss/Gewinn). Im Wirtschaftsplan war aufgrund von zwei veranschlagten, großen, Unterhaltungsmaßnahmen ein Jahresfehlbetrag von -327.300 € veranschlagt. Der deutlich geringere Verlust resultiert insbesondere aus einem erfreulich positiven Ausschreibungsergebnis für die Sanierung eines Wasserhochbehälters im Hochbehälter

Oberhausen sowie der nicht mehr im Jahr 2023 zur Umsetzung gekommenen Erneuerung der Schaltschränke im Pumpwerk und Tiefbrunnen. Anschließend hat der Gemeinderat den Jahresabschluss 2023 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von -122.949,62 € mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird. Das gesamte Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 kann der Öffentlichen Bekanntmachung in diesem Schurwaldboten entnommen werden.

Wir gratulieren

Wir gratulieren herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren.

Warenbörse

Englisches Sofa 2-Sitzer
mit passendem Sessel (Vintage) 0157/75841988

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Rechberghausen (Tel.: 07161 501-38, Frau Sührck, oder Tel.: 07161 501-15, Frau Gomringer).
Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Gemeindearchiv Rechberghausen

Ausstellung „Unsere Vereine und Gruppen“

Foto: Gemeindearchiv

In unserer Ausstellung geben wir auch einen Rückblick auf nicht mehr bestehende Vereine unserer Gemeinde. Gezeigt werden die Gartenfreunde, der Verein für Ausdauersport, der Fanfarenzug, die Guggamusik Oagnehm und der Club Sanssouci.
Hier eine Aufnahme vom Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV), Ortsgruppe Rechberghausen, der am 28.11.1986 gegründet wurde. Anlässlich der deutschen Wiedervereinigung 1990 wurde der DBV in den Naturschutzbund (NABU) umgewandelt. Regional fusionierten die DBV-Ortsgruppen Adelberg, Rechberghausen und Wangen zum NABU, Östlicher Schurwald e.V.

Foto: Gemeindearchiv

Das Foto ist auf November 1986 datiert und zeigt eine Heckenpflanzaktion im Bereich Schweintalhalde.
Kennen Sie weitere Vereine und Gruppen, die heute nicht mehr bestehen? Bitte schreiben Sie eine Nachricht an das Gemeindearchiv und bringen Sie diese im Rathaus vorbei. Sie können auch am Schreibpult im 1. Stock einen Rückmeldebogen ausfüllen und dort in den schwarzen Briefkasten einwerfen. Ich freue mich auf Ihren Beitrag oder Ihre persönliche Erinnerung – gemeinsam machen wir Heimatgeschichte lebendig!

Klimaschutz Rechberghausen

Gemeinde Rechberghausen
Klimaschutz

Ist Ihre Solarthermie-Anlage optimal eingestellt? – Beratungstermine ab sofort wieder verfügbar
Solarthermische Anlagen heizen Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne – ganz ohne Brennstoff und ohne Emissionen. Doch ob die Technik auch tatsächlich die versprochene Einsparung bringt, ist für viele Anlagenbesitzer schwer zu beurteilen. Genau hier setzt die Beratung zur Solarthermie an, die im Landkreis Göppingen durch die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg angeboten wird.
Ein unabhängiger Energieberater überprüft vor Ort die zentrale Komponenten Ihrer Anlage, misst wichtige Systemdaten und analysiert, wie sich die Effizienz und der Ertrag steigern lassen. Die Ergebnisse erhalten Sie wenige Tage später in einem übersichtlichen Protokoll – inklusive konkreter Handlungsempfehlungen.
Ab sofort sind wieder Termine verfügbar! Da die Beratung nur bei höheren Außentemperaturen durchgeführt werden kann, ist sie ausschließlich in den Sommermonaten buchbar. Der Eigenanteil beträgt dank Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nur 40 Euro. Für einkommensschwache Haushalte ist das Angebot kostenfrei. Terminvereinbarungen ab sofort unter 07161 65165-00.

[redacted]